1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

Haushaltsjahr 2021

(Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19, 26 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am XX. Juli 2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	656.500	90.900	8.759.000	9.324.600
die Ausgaben	816.200	250.600	8.759.000	9.324.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	710.400	172.900	2.957.600	3.495.100
die Ausgaben	754.000	216.500	2.957.600	3.495.100

§ 2

Die §§ - 2 (Kreditermächtigung),
- 3 (Verpflichtungsermächtigungen),
- 4 (Hebesätze) und
- 5 (Höchstbetrag Kassenkredit)

der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ellrich, (Ausfertigungsdatum)

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

Siegel

Henry Pasenow